

Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 14/0367	

	12.10.2021
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsausschuss	beschließend	06.12.2021	
Verbandsversammlung	beschließend	17.12.2021	

Betreff: Bestellung und Abberufung der Schriftführung nebst Stellvertretung für die 14. Wahlperiode

Beschlussvorschlag

Frau Dr. Cornelia Jäger wird mit sofortiger Wirkung als Schriftführerin für die Verbandsversammlung bestellt.

Herr Jochem von der Heide wird mit sofortiger Wirkung als Schriftführer für die Verbandsversammlung und den Verbandsausschuss abberufen.

Begründung:

Frau Dr. Cornelia Jäger wird in ihrer Funktion als Referatsleiterin des Referates 2 zur Schriftführerin der Verbandsversammlung und stellvertretenden Schriftführerin des Verbandsausschusses bestellt (§ 1 Abs. 2 Nr. 3 und § 31 Abs. 2 Geschäftsordnung der Verbandsversammlung und der Ausschüsse). Bislang war sie nur als stellvertretende Schriftführerin der Verbandsversammlung bestellt worden.

Herr Jochem von der Heide ist seit dem 01.06.2021 nicht mehr Referatsleiter des Referates 2 und wird zum 31.12.2021 in den Ruhestand eintreten.

Frau Marie von Oepen bleibt als stellvertretende Schriftführerin für die Verbandsversammlung benannt und wurde bereits, abweichend von § 31 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr, als Schriftführerin für den Verbandsausschuss bestellt.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Vorgangs-Nr. _____

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
von Oepen , Marie	Dr. Jäger, Cornelia	R2-1 Verbandsgruppen	
Akt.zeichen			